

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 43 (1927)

**Heft:** 2

**Rubrik:** Holz-Marktberichte

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

richtshof ist nicht in sich einig. Die zivilrechtliche Abteilung des Bundesgerichts hat am 18. November 1914 in einem konkreten Falle die obligatorische Lösung angenommen. Der Staatsgerichtshof dagegen hat fast zu gleicher Zeit für die dingliche Wirkung bei der Gerichtsstandsfrage eine Lanze gebrochen. Dabei versuchte er in seinen Erwägungen allerdings den zivilrechtlichen Entscheid nicht zu tangieren, hat es aber tatsächlich getan. Die Kantone sind nun in den Entscheiden ihrer obersten Gerichte bald der zivilrechtlichen, bald der staatsrechtlichen Abteilung des Bundesgerichtes mit wechselnder Begründung gefolgt. Die Kantone Zürich, Luzern und Waadt huldigten der obligatorischen Lösung, die Kantone Bern, Genf und Neuenburg dagegen standen für die dingliche Wirkung ein. Das Kassationsgericht des Kantons Zürich hat nun in einer neuesten Entscheidung in einer Reihe von Fällen ebenfalls das Urteil der zivilrechtlichen Abteilung des Bundesgerichtes ohne weitere Begründung sanktioniert. Der Beschluss des Kassationsgerichts ist in anderer Hinsicht bemerkenswert. Da er im summarischen Vorverfahren gestellt wurde, schnüdet er künftig im Kanton Zürich den Weg an das Bundesgericht ab. Eine Wendung der bundesgerichtlichen Praxis zu versuchen, ist also im Kanton Zürich aussichtslos. Eine rechtsstaatliche Lösung ist dies kaum.

Für die interessierten Kreise aber dürfte dies eine Warnung sein vor allzu sicherem Schutzgefühl, wie dies leider bisher der Fall war. Der Handwerker muß wissen, daß er sich auf das Pfandrecht nicht unbedingt verlassen kann, sondern daß er nur dann für seine Kreditgebung gesichert ist, wenn er das Pfandrecht von Anfang an in das Grundbuch eintragen läßt, eine in der Praxis aus Konkurrenzgründen unmögliche Lösung. Da die Judikatur, vor allem die des Bundesgerichtes, kaum in den nächsten Jahren eine Wendung erfahren wird, so könnte es sich höchstens fragen, ob nicht eine legislatorische Lösung zu suchen ist. Der heutige Zustand ist für den Juristen wie die interessierten Kreise unbefriedigend. Wir stehen ungefähr da, wo wir standen, als das Zivilgesetzbuch noch nicht in Kraft war. Diejenigen Kantone, welche schon früher den gerechten Schutz dem Handwerker angedachten ließen, richten ihre heutige Rechtsprechung darnach ein, die übrigen Kantone folgen dem Bundesgericht in seiner obligatorischen Lösung. In andern Staaten, z. B. in Deutschland, besitzen wir über die gleiche Materie besondere Gesetze, wo wir versuchen, mit wenigen Artikeln auszukommen. Eine saubere, klare gesetzgeberische Lösung wäre angesichts der Wichtigkeit der Materie nur zu wünschen, ohne daß in der Schweiz allerdings an eine praktische Verwirklichung dieses Wunsches zu denken ist. Mahlen doch die Mühlen der Demokratie langsam. („Nat.-Ztg.“).

## Volkswirtschaft.

**Stand der eidg. Krankenversicherung.** (K-M Korr.) Über den Stand der Krankenversicherung im abgelaufenen Jahr gibt der Bericht des Bundesamtes für Sozialversicherung Auskunft. Die Statistik bewegt sich im Rahmen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung nur über die anerkannten Krankenkassen, d. h. diejenigen Kassen, die prozentual ihrer Mitglieder die Bundesförderung erhalten. Es ist nicht bekannt und könnte nur schwer ermittelt werden, welchen Umfang die vom Bunde nicht anerkannten Krankenkassen aufweisen. Sind es ebensteils die gut situierten Kassen, die sich vom Bunde nicht anerkennen lassen, so sind es auf der andern Seite viele Fabrikanten, welche die Einmischung des Bundes in ihr Kassenwesen ausschlagen. Obwohl der Bunde nur eine

jährliche Abrechnung über das Krankenwesen der anerkannten Kassen fordert, so wird besonders aber diese vielerorts als Einmischung empfunden. Ende 1926 bestanden 1017 Kassen, die 1,160,716 Mitglieder aufwiesen. Hinsichtlich der Größe der Kassen ist zu sagen, daß 18 % mehr als 1000 genussberechtigte Mitglieder aufweisen. Einige Beispiele lassen zeigen, daß auch besonders große Kassen die Anerkennung des Bundes haben und somit Subvention beziehen. 106 Kassen sind vertreten mit gegen 2000 Mitgliedern, 40 mit 4000, 11 mit gegen 6000, 10 mit gegen 10,000, 17 über 10,000 Mitgliedern. Die Statistik unterschied nach den Geschlechtern zeigt folgendes Bild. Von den 1,160,716 genussberechtigten Mitgliedern waren Männer 540,697 (47 %), Frauen 395,489 (34 %), Kinder 224,530 (19 %). Dabei darf nicht vergessen werden, daß hierbei verschiedene Mitglieder doppelt gezählt sind, indem das Krankenkassen-Verfügungsgesetz diese Doppelzurückhaltung zuläßt. Es ist aber auch festgestellt, wieviel einfach versicherte Mitglieder vorhanden sind; die Zahl betrug 461,904 Männer (44 %), 373,148 Frauen (35 %), 216,119 Kinder (21 %), total 1,051,171 einfach versicherte Mitglieder. Bezogen auf die ganze schweiz. Wohnbevölkerung stellen sie 27 % Versicherte dar. Es ergibt sich hieraus, daß diese Zahl für unsere Verhältnisse eine sehr hohe ist, indem beispielsweise Deutschland fast eine gleich große Prozentzahl aufweist. Dort sind aber alle Arbeiter, die jährlich nicht einen Jahresgehalt von 2700 RM. haben, obligatorisch gegen Krankheit versichert, während dies bei uns frei ist. Das Vermögen aller anerkannten Krankenkassen betrug Ende 1926 = 45,861,503 Fr., im Durchschnitt auf ein genussberechtigtes Mitglied 39.51 Fr. Die jährliche Bundesförderung beträgt seit einigen Jahren 1 Mill. Franken. Aus der Statistik ergibt sich, daß das Vermögen der Kassen sicher und leicht realisierbar angelegt ist. Die Anlage in Liegenschaften, Hypotheken und Beteiligungen macht 10 % des Gesamtvermögens aus. In Prozenten ausgedrückt machen die Anlagen bei Sparkassen 22 %, in Obligationen von Bund und Kantonen 46 %, bei Privatbanken und Konsumgenossenschaften 12 %; bei den Betriebsinhabern sind nur 5 % angelegt, in Betriebsklassen.

## Verbandswesen.

**Handwerker- und Gewerbeverein Ins und Umgebung.** An einer von zirka 100 Mann besuchten Versammlung in Ins (Bern) wurde nach einem Referat des kantonalen Gewerbesekretärs, Wenger, die Gründung eines Handwerker- und Gewerbevereins Ins und Umgebung beschlossen.

## Ausstellungswesen.

**Die Gewerbe- und Landwirtschaftsausstellung in Murten** wird vom 27. August bis 11. September 1927 abgehalten. Als Anmeldetermin ist der 1. Mai festgesetzt.

## Holz-Marktberichte.

**Vom Holzmarkt im badischen Schwarzwald.** (Korr.) Das Rundholzgeschäft war in den letzten Wochen immer noch lebhaft, der Umsatz aus Nadelstammholz beträchtlich; einzelne Forstbezirke sind so ziemlich ausverkauft. Die Stimmung im Einkauf ist immer noch zufriedenstellend, wenn auch die Preisbewegung nach oben entschieden ruhiger geworden ist. Im Schwarzwald wurden etwa 130 Prozent der Landesgrundpreise für Fichten- und Tannenstammholz bezahlt. Nach Ansicht der maßgebenden Stel-

Neu bearbeitet. Neue Redaktion. Vollständig revidiert.

## Schweiz. Baukalender 1927

Redaktion Dr. Walter Hauser, Dipl. Architekt, Zürich

## Schweiz. Ingenieurkalender 1927

Redaktion Dipl. Ingenieur Max Aebi, Zollikon-Zürich.

Die unter der neuen Redaktion vollständig umgearbeiteten, den heutigen Verhältnissen entsprechenden Angaben der beiden Kalender, enthalten die Preise sämtlicher Bauarbeiten, die Preise der Baumaterialien, Tag- und Fuhrlöhne in den bedeutenden Städten der Schweiz, Tabellen etc.; ein Inhalt von ausserordentlicher Fülle, emsig zusammengetragen für Hoch- und Tiefbau, vom Grund bis zum Dach, alle Arbeiten des Architekten, Ingenieurs, Baumeisters und sämtlicher Bauhandwerker.

**Ein unentbehrliches Nachschlagebuch für jeden Bauinteressenten.**

Mit der Zuziehung der beiden in der Praxis stehenden Fachmänner als Redakteure hat der Verlag einen bedeutenden Schritt vorwärts getan, um die nun seit bald 50 Jahren als unentbehrliche Ratgeber eingeführten Kalender, durch ihre sachgemässen umfangreichen Neubearbeitung auf der Höhe zu halten.

Preis einzeln . . . . Fr. 10.—  
Beide Kalender zusammen Fr. 17.—

Bestellungen erbittet

**FRITZ SCHÜCK, ZÜRICH 7**

Telephon: Hottingen 27.73

415

Merkurstrasse 56

Ien ist der Höchstpunkt der Haufse in Nadelstammholz erreicht bzw. überschritten. Bei den immerhin ungewissen Ausichten des Schnittholzgeschäftes dürfte in den Kreisen der unentwegten Draufgänger in Bälde eine gewisse Ernüchterung Platzgreifen. Sehr viel vorsichtiger als die Sägewerke verhielt sich beim Einkauf der Holzgroßhandel, welcher der weiteren Entwicklung des Marktes keineswegs ein so ungeteiltes Vertrauen entgegenbringt. Neben den Sägewerken und verschiedenen holzarbeitenden Betrieben treten gegenwärtig die Bauunternehmer vielfach als Käufer auf. Papierholz wird immer noch flott gekauft; in den günstigeren Erstehungsbezirken wurden 120—150% der Landesgrundpreise angelegt.

Auf dem Schnittholzmarkt ist bisher die erhoffte grössere Belebung noch ausgeblieben. Der Großhandel verhält sich mit Eindellungen immer noch sehr zurückhaltend, da man noch nicht übersehen kann, welches Ausmass das Geschäft in diesem Frühjahr erreichen wird. Es ist noch eine wesentliche Erhöhung der Schnittholzpreise nötig, um bei Bewertung des teuer eingekauften Rundholzes Gewinne zu lassen. Alles wird in erster Linie davon abhängen, wie das Baugeschäft und der gesamte Bedarf des Baumarktes sich entwickelt. Letzten Endes wird die weitere Entwicklung des Geldmarktes entscheidend mitwirken. Für Bauholz sind die Preise vorerst weiter fest; man liefert heute Bauholz mit üblicher Waldkante frei Karlsruhe bzw. Mannheim für 63—64 M. 65—66 M., ebenso vollantiges etwa 2—3 M. höher, scharfantig 5—6 M. mehr je m<sup>3</sup>. Vorläufig steht der Nadelholzmarkt nach seiner bisherigen Entwicklung noch keinesfalls im richtigen Verhältnis zum Rundholzmarkt.

Von dem Zusammenschluss in der badischen und württembergischen Sägeindustrie erhofft man eine Gesundung auf dem Gebiete der Preisbildung sowohl für Rundholz wie für Schnittwaren. Von volkswirtschaftlichen

Gesichtspunkten aus betrachtet, ist die Gründung der Gesellschaft gerechtfertigt: sie will auf der einen Seite normale Rundholzbewertungen herbeiführen, auf der anderen Seite aber auch auskömmliche Preise für die Sägewerkerzeugnisse erreichen.

## Verschiedenes.

Weitbewerb für ein Wandmosaik in Winterthur. Die Jury des vom Kunstverein und dem Stadtrat in Winterthur erlassenen Wettbewerbs für ein Wandmosaik an der Friedhofskapelle im Rosenberg ist zu folgendem Resultat gelangt. Da keiner der Entwürfe alle Erfordernisse erfüllte, wurde von einem ersten Preis abgesehen und folgende Rangordnung aufgestellt: 1. Rang: 1000 Franken R. Hügin, Zürich; 2. Rang: 700 Franken G. Staub, Thalwil; 3. Rang: 500 Fr. R. Pfleiderer, Basel; 4. Rang: 400 Fr. G. Roesch, Diepenhofen; 5. Rang: ex aequo je 300 Franken G. J. Bretscher, Wohlen und M. Tobler, Zürich.

Mit dem im 1. Rang stehenden Künstler werden demnächst die Verhandlungen zwecks Ausführung des Wandmosaik aufgenommen werden. Die 86 Entwürfe sind bis und mit dem 24. April in der neuen Turnhalle hinter dem Stadthaus Winterthur öffentlich ausgestellt.

Meisterkurse im Kanton Bern. Vom bernischen Gewerbeverband werden im Laufe des Frühjahrs Meisterkurse organisiert. Die jeweilige Kursdauer ist auf 4—6 Wochen festgesetzt worden. Als Kursort ist Biel bestimmt worden. Es findet ein Kurs statt zur beruflichen Fortbildung der Schlosser und einer für Modeliermeister und Former. Auch einer für Buchhaltung und Kalkulation ist vorgesehen. Dem Meister soll Gelegenheit verschafft werden, sich das Wissen anzueignen, das zum Fortkommen nötig ist.

Gewerbliche Lehrlingsprüfungen im Kanton Bern. Im Jahre 1926 haben an den gewerblichen Lehrlingsprüfungen der sechs Prüfungskreise im ganzen 2186 Lehrlinge und 641 Lehrtöchter teilgenommen, total 2827 gegenüber 2789 im Vorjahr. Sie verteilen sich auf 99 Gewerbezweige der männlichen und auf 15 der weiblichen Berufsarten. Am stärksten vertreten waren die Schneiderinnen mit 363, die Uhrenindustriearbeiter und -arbeiterinnen mit 339, die Schreiner mit 206, die Mechaniker mit 180, die Bäcker mit 125, die Schlosser mit 121, die Maler mit 113 Teilnehmern.

Erfreulich ist die zunehmende Zahl von Lehrlingen im Maurerhandwerk. Während z. B. im Jahre 1917 in der ganzen Schweiz nur 37 Maurerlehrlinge geprüft werden konnten, ist im Jahre 1925 die Beteiligung auf 175 angestiegen und im Jahre 1926 im Kanton Bern allein auf 69 gegenüber ganz wenigen Teilnehmern vor dem Kretege.

Die Teilnehmerzahl verteilte sich im Jahre 1926 unter die sechs Prüfungskreise wie folgt: Oberland 434 (1925: 350), Mittelland 904 (853), Emmental-Oberaargau 541 (568), Seeland 366 (390), Jura 243 (237), Uhrenindustrie 259 (297). In den Uhrenmacherschulen wurden speziell 80 Schüler gegenüber 94 im Vorjahr geprüft. Die Kosten der gewerblichen Lehrlingsprüfungen sind in den verschiedenen Prüfungskreisen sehr ungleich. Sie betragen per Lehrling im Kreise Oberland Fr. 41.15, im Mittelland Fr. 14.56, im Emmental-Oberaargau Fr. 28.98, im Seeland Fr. 25.98, im Jura Fr. 40.89, in der Uhrenindustrie Fr. 17.41. In den ausgedehnten Prüfungskreisen spielen die Reiseentschädigungen der Teilnehmer eine maßgebende Rolle. Durch die Berufsverbände wurden in speziellen Fachprüfungen 471 Lehrlinge geprüft.